



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	05.02.2026	Y/2026/500

Amt / Fachbereich	Datum
Bauabteilung	05.02.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss</b>	<b>17.02.2026</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>25.02.2026</b>		<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>05.03.2026</b>		<b>Ö</b>

## Windkraftanlage Aschendorf - hier: gemeindliches Einvernehmen

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Bad Rothenfelde ermächtigt die Verwaltung, das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zur Errichtung einer Windkraftanlage auf der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 zu erteilen.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Die Gemeinde Bad Rothenfelde wurde im vergangenen Jahr mit Schreiben vom 04.11.2025 durch den Landkreis Osnabrück aufgefordert, zum vorliegenden Bauantrag eine Stellungnahme abzugeben.</p> <p>Nach Beratungen in den zuständigen Ausschüssen sowie der abschließenden Beratung in der Ratssitzung am 11.12.2025 beschloss der Rat, das gemeindliche Einvernehmen zu versagen, da das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2025 zu diesem Zeitpunkt noch nicht rechtskräftig war (Vorlage Y/2025/482).</p> <p>In der Kreistagssitzung am 15.12.2025 wurde das RROP 2025 durch den Landkreis Osnabrück beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte am 15.01.2026 im Amtsblatt, womit das RROP 2025 Rechtskraft erlangt hat.</p> <p>Der im Dezember 2025 angeführte Versagungsgrund ist somit nicht mehr gegeben. Die Gemeinde Bad Rothenfelde wurde daher mit Schreiben vom 04.02.2026 erneut zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert; diese ist bis zum 06.04.2026 einzureichen.</p> <p>Derzeit liegen keine Gründe vor, aus denen die Gemeinde Bad Rothenfelde das gemeindliche Einvernehmen versagen könnte, da die Belange nach § 35 BauGB erfüllt sind.</p>

